

Lebensversicherung

Informationsblatt zu den Zusatzbausteinen von Meine Raiffeisen Pension
UNIQA Österreich Versicherungen AG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Pensionsgarantie, Ablebensrisikoversicherung, Überlebensversicherung, Berufsunfähigkeitspension, Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit



Was ist versichert?

Zu meiner Raiffeisen Pension können folgende **Zusatzbausteine** gewählt werden:

- Pensionsgarantie:

Die Pensionsgarantie sichert für die Pensionszahlungsphase der Hauptversicherung den zum Vertragsabschluss höchstmöglichen Rechnungszinssatz laut Höchstzinssatzverordnung und die zum Abschlusszeitpunkt gültige Sterbetafel.

- Ablebensversicherung:

Versichert ist die Auszahlung der gewählten Versicherungssumme im Ablebensfall der versicherten Person. Es kann zwischen einer gleichbleibenden und einer fallenden Versicherungssumme gewählt werden.

- Überlebensversicherung (Dread Disease):

Im Falle einer schweren Krankheit wird die dafür vereinbarte Versicherungssumme einmalig ausbezahlt. Versichert sind 3 schwere Krankheiten (Krebs, Schlaganfall, Herzinfarkt). Die Versicherungssumme kann zwischen 5.000 Euro und 200.000 Euro gewählt werden. Zusätzlich ist eine Prämienbefreiung für alle eingeschlossenen Produkte enthalten.

- Berufsunfähigkeitspension:

Wird die versicherte Person während der Vertragslaufzeit berufsunfähig (lt. Bedingungen), wird die im Vertrag vereinbarte Pension ausbezahlt. In der Berufsunfähigkeitsversicherung ist zudem eine Prämienbefreiung enthalten.

Wird der Versicherte während der Prämienzahlungsdauer berufsunfähig, so entfällt die Verpflichtung zur Prämienzahlung für die Hauptversicherung und alle eingeschlossenen Zusatzversicherungen (inklusive vorangegangener Erhöhungen, wenn Prämienbefreiung für Indexerhöhungen oder Aufstockungen nicht ausgeschlossen wurde) ab dem darauffolgenden Monatsersten.

- Prämienbefreiung bei Tod des Versorgers:

Der Versicherer übernimmt bei Ableben des Versorgers (Versicherte Person in der Hauptversicherung) die Prämienzahlung bis zum Versicherungsende der Zusatzversicherung.

Zusätzlich immer enthalten:

- ✓ Prämienpause – Bei Arbeitslosigkeit, Karenz oder Scheidung etc. kann die Prämienzahlung nach Ablauf des 3. Versicherungsjahres vorübergehend ausgesetzt werden (min. 6 Monate - max. 24 Monate).

Die Zusatzversicherungen bilden mit der klassischen Lebensversicherung, zu der sie abgeschlossen wurde, eine Einheit und können ohne diese nicht fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung herabgesetzt wird oder erlischt, so vermindert sich oder erlischt der Versicherungsschutz aus den Zusatzversicherungen im gleichen Ausmaß.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei Eintritt des Versicherungsfalles aufgrund:

- X von versuchtem Selbstmord in der Berufsunfähigkeitsversicherung oder bei Selbstmord innerhalb von drei Jahren in der Ablebensrisiko Versicherung
- X absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten
- X Begehung einer Straftat
- X missbräuchlichem Drogen- und Alkoholkonsum
- X Beteiligung an kriegerischen Ereignissen
- X nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Einschränkungen ergeben sich aus den besonderen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Zusatzversicherung.
- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Ohne zusätzliche Vereinbarungen ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn der Versicherungsfall durch die Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot oder Kunstflugpilot etc. eingetreten ist.
- ! Überlebensversicherung – Nach Abschluss der Versicherung besteht eine dreimonatige Wartefrist. Bei Eintritt einer schweren Krankheit während der ersten drei Monate wird keine Versicherungsleistung gezahlt. Bei einigen Krankheiten können längere Wartefristen bestehen.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie In Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss, in den Antrags- und Gesundheitsfragen, vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze: Gefahrenerhöhungen sind verpflichtend zu melden.
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung der Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird Raucher - Gilt nur für Raucher relevante Tarife) und einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls:
 - Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit bestehen Mitwirkungspflichten zur Beurteilung und Feststellung der Leistungspflicht.
 - Ändert sich der Grad der Berufsunfähigkeit oder wird während der Beitragszahlung die berufliche Tätigkeit geändert, ist dies ebenfalls zu melden.
 - Im Ablebensfall der versicherten Person: Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde
 - Eintritt einer schweren Krankheit: Vorlage der geforderten Unterlagen (medizinische Nachweise)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Zusatzversicherungen sind gemeinsam mit dem Haupttarif zu bezahlen. Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Einzugsermächtigung oder Zahlschein – je nach Vereinbarung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der beantragte Versicherungsschutz aus den Zusatzversicherungen beginnt, sobald die Versicherung den Antrag zum Haupttarif angenommen hat und die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wurde.
- Es besteht Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Die Deckung der jeweiligen Zusatzversicherung endet mit Eintritt des Versicherungsfalls oder mit Erreichen des Laufzeitendes.
- Die Deckung der Zusatzversicherung endet auch, wenn die Hauptversicherung beendet wird und kein Antrag auf Weiterführung der Zusatzversicherung gestellt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann jederzeit schriftlich zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.